

jedoch hier kurz erwähnt sein, daß diese Abteilung einschließlich eines (wohl neu hinzugekommenen kleinen) Anhangs 4614 Titel und 437 Schlagwörter umfaßt. Nach einer neuen Durchsicht dieses Bandes ragen unter letzteren hervor: Althochdeutsch, Altniederdeutsch, Altnordisch, Angelsächsisch, Biographie, Dichtkunst, Familiennamen, Handschriftenkunde, Idiotikon, Indogermanisch, Literaturgeschichte, Minnesänger, Mittelhochdeutsch, Mittelniederdeutsch, Deutsche Mundarten, Mythologie, Namensforschung, Nibelungenlied, Ortsnamen, Personennamen, Rechtschreibung, Rechtsaltertümer, Sprachlehre, Sprachphysiologie, Sprachwissenschaft, Ulfilas, Verbkunst. Dieses Verzeichnis weicht von dem früher gegebenen etwas ab, da f. B. auch der qualitative Wert einiger Fächer mit berücksichtigt wurde.

Mit dem erneuten Wunsche, daß diese neu ausgegebenen Bände d. s. Wolf'schen Vademecum zunächst in buchhändlerischen, dann aber auch in Fach- und weiteren Kreisen ein immer regeres Interesse für Bücherkunde und vor allem für Bücher selbst erwecken mögen, seien dieselben hiermit nachhaltiger Beachtung wiederholt empfohlen.

Wolf's Vademecum Nr. VIII. Bd. 1. Landwirtschaftliches Vademecum. Die Litteratur bis 1888 enthaltend. 8°. 179 S. Leipzig, G. Wolf.

Mit dem vorliegenden Bande findet das ursprünglich vorwiegend nur auf die Fakultätswissenschaften beschränkte Unternehmen eine schätzenswerte Erweiterung. Die frühere Anordnung ist beibehalten. Nur scheinen, wenn nicht die Verschiedenheit der zu berücksichtigenden Materien dies von selbst bedingt hat, noch sorgfältiger als bisher alle Schlagwörter mit den nötigen Hinweisen verzeichnet zu sein. Es sind deren nicht weniger als 925, während die Titelzahl 2707 erreicht.

Die Litteratur vor 1880 scheint im ganzen wenig berücksichtigt zu sein, was bei der raschen Veraltung auch auf diesem Gebiete und bei den mancherlei die Erscheinungen früherer Jahre bereits berücksichtigenden Verzeichnissen landwirtschaftlicher Litteratur als ein wesentlicher Mangel sich wohl schwerlich bemerklich machen dürfte. Auch die meisten der durch eine größere Anzahl von Titeln hervorragenden Litteraturzweige haben bereits ihre besonderen freilich nicht bis auf die neueste Zeit reichenden Bibliographien aufzuweisen. Diese stärker vertretenen Fächer sind namentlich: Bienenzucht, Blumengärtnerei, Bodenkultur, Brauerei, Chemie, Fischzucht, Gartenbau, Geflügelzucht, Hauswirtschaft, Jagdkunde, Kochbücher (eins der am stärksten, mit 154 Titeln vertretenen Fächer; bemerkenswert die schöne Nachahmung des Namens Davidis), Landwirtschaft, Milch, Obstbau, Pferd und Pferdezücht, landwirtschaftlicher Unterricht, Wein, Weinbau u. Nicht gering ist die Zahl der verzeichneten Zeitschriften (etwa 165). Es möchte indessen bei dem häufigen Wechsel in der Erscheinungsweise der Zeitschriften die Unentbehrlichkeit eines der alljährlich erscheinenden Verzeichnisse nichtsdestoweniger in vereinzelt Fällen sich herausstellen.

Auf den großen Interessententkreis dieses neuen Bandes hinzuweisen, erscheint nach Aufzählung der obigen Fächer überflüssig; doch bleibe nicht unerwähnt, daß er neben vielen populären auch viele gelehrte, oder auf Gelehrsamkeit beruhende Schriften enthält. — Als Bearbeiter wird im Vorwort diesmal Herr Th. Gutj in Berlin genannt.

Die österreichischen illustrierten Zeitungen und die Stempelsteuer.

Am 5. Dezember 1887 behandelte in der Plenarversammlung des Wiener Kunstgewerbevereins der derzeitige Präsident desselben, Herr N. von Waldheim, das Thema: »Über die Bedeutung eines Kreuzers in der Kunstindustrie«. Der Vortrag erschien dann auch bei N. von Waldheim in Wien im Druck.

Dieses Klagegedicht, wie man es wohl nennen kann, breitet sich über den Ursprung und das erste Wachstum des illustrierten Zeitungswesens aus; der Verfasser führt die Reihenfolge der Entstehung und des Eingehens solcher Journale an, er verfolgt das Gedeihen der deutschen Journale bis zur Blüte und das Vegetieren der österreichischen bis zum Ruin.

Veranlassung dieses Vortrags war das Ereignis, »daß das letzte in Österreich in deutscher Sprache erschienene Blatt von Bedeutung, die »Neue Illustrirte Zeitung«, an ein ausländisches Konkurrenz-Unternehmen verkauft wurde.

Und wer trägt die Schuld, daß in Österreich die »andertwärts so blühende Kunst-Industrie« zu Grunde gegangen? Wer trägt die Schuld, daß eine der »unererschöpflichen Hilfsquellen« Österreichs keinen Segen mehr spendet? Es ist einzig und allein der Stempelpfennig, der diese schöne und dem Lande so viele Hilfsmittel erschließende Industrie in Österreich vernichtet hat.

Der Verfasser giebt allerdings zu, daß auch Preußen seine Stempelsteuer hatte, aber diese »war nicht so drückend, wie der Stempelpfennig«.

Damit beweist der Verfasser, daß er mit den ehemaligen preussischen Stempelverhältnissen nur ungenügend bekannt ist. Denn erstens wurde die preussische Stempelsteuer schon durch das Gesetz vom 2. Juni 1852,

also über sechs Jahre früher als der österreichische Stempelpfennig, eingeführt, und zweitens betragen die diesbezüglichen preussischen Abgaben fast das Doppelte bezw. sogar fast das Dreifache der österreichischen. So wurde an Stempelpfennigen in den fünfziger Jahren erhoben für »Über Land und Meer« und für die »Leipziger Illustrirte Zeitung« pro anno je 24 Silbergrößen (= fl. ö. W. 1,45), während die »Gartenlaube« 15 Silbergrößen (= fl. ö. W. 0,90) an Stempelabgaben zu zahlen hatte. In den sechziger Jahren bis zur Aufhebung der Stempelsteuer in Preußen im Jahre 1874 hatten die genannten drei Zeitschriften an Stempel je 15 Silbergrößen (= fl. ö. W. 0,90) zu entrichten gegenüber einer Stempelabgabe von fl. ö. W. 0,52 pro Jahr in Österreich für eine wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift.

Während nun die drei angeführten Zeitungsunternehmen auch in Preußen festen Fuß faßten, ist es den österreichischen Verlegern nie gelungen, sich für ihre Journale ein entsprechendes Absatzgebiet zu sichern. Dahingegen haben ebendieselben deutschen Zeitschriften, obgleich auch sie in Österreich mit dem Kreuzer gestempelt wurden und noch werden, sich dort fest eingewurzelt. Den vollgiltigen Beweis hierfür liefert der bezügliche Vortrag in folgendem: Als vor etwa zehn Jahren ein Artikel der Gartenlaube die Entrüstung lokaler österreichischer Patrioten erregte, wurde der Gartenlaube der Postdebit entzogen, ein Konkurrenzblatt »unter der Ägide von Hofräten« gegründet und »mit Hochdruck an der Verdrängung der Gartenlaube gearbeitet; trotzdem ließ der Erfolg alles zu wünschen übrig«.

Waren in diesem Falle die Waffen in Bezug auf den Stempelpfennig nicht gleich? Wird nicht auch jede Nummer der Gartenlaube in Österreich mit dem Kreuzer gestempelt? Und »selbst das Konkurrenzblatt unter der Ägide von Hofräten« mußte vor der Gartenlaube die Flagge streichen.

Was nun speziell die »Neue Illustrirte Zeitung« anbetrifft, so hat dieselbe in Leipzig für den Vertrieb nach Deutschland eine eigene Expedition besessen und für die nach Deutschland abgesetzten Exemplare keinen Stempelpfennig entrichtet. Weshalb gelang es auch dieser Zeitschrift nicht, sich über Wasser zu halten, die mindestens ebenso günstige Chancen hatte wie jedes deutsche Journalunternehmen, zumal dem Besitzer derselben, wie es in dem betreffenden Vortrage heißt, Millionen zur Verfügung standen?!

Auch die Härte der Censur in Österreich gegenüber den illustrierten Zeitungsunternehmen ist in dem Vortrage erwähnt. Dem gegenüber erinnere man sich nur der Schwierigkeiten, mit welchen beispielsweise die Gartenlaube zu kämpfen gehabt hat.

Es leuchtet nach dem Gesagten wohl ein, daß dem Stempelpfennig nur eine geringe Schuld an dem Unglücke der österreichischen Journalverleger beizumessen ist.

In Österreich ist es, wenigstens bei Zeitungen und Zeitschriften, Usance, daß der Verlagsbuchhandel möglichst direkt mit dem Publikum arbeitet; dadurch vermeidet er es dem Sortimenter, für das Blatt thätig zu sein, während die Verwendung gerade des Sortimenters bei den Verhältnissen und den Gewohnheiten unseres Publikums unentbehrlich erscheint. So wird in Nr. 1 dieses Jahrganges der österreichischen Buchhändler-Correspondenz auch wieder Klage darüber geführt, daß die Besitzer der neubegründeten »Wiener Mode« direkt mit dem Publikum verkehren und demselben Probe-Quartale gratis liefern, welche sie sich vom Sortimenter bezahlen lassen. Daß der Sortimentsbuchhandel seine Thätigkeit und sein Interesse einem derartigen Unternehmen nicht zuwendet, liegt auf der Hand.

Dazu kommt noch, daß der deutsch-österreichische Sortiments-Buchhandel mit Ausnahme desjenigen von Wien und vielleicht einiger benachbarter Städte in erster Linie über Leipzig und erst in zweiter Linie über Wien verkehrt. Was ist da natürlicher, als daß der österreichische Sortimenter seine Verwendung vorzugsweise deutschen Journalen angedeihen läßt, deren Verleger ihm entgegenkommen und ihm durch direkte Lieferung an das Publikum keine Konkurrenz machen?!

Wie schließlich verschiedene deutsche Verlagshandlungen in Wien eine Filiale gründeten, so stand es ja andererseits den österreichischen Journalverlegern frei, sich durch Errichtung einer Filiale in Leipzig den Vorteil eines intensiveren Betriebes in Deutschland zu sichern und für alle außerhalb Österreichs abgesetzten Exemplare überhaupt sich von dem lästigen Stempel zu befreien. Die Speien wären dabei nicht größer gewesen, als sie z. B. für die Stuttgarter Verleger, die einen großen Teil ihrer Auflage ab Leipzig expedieren, noch heute sind, denn die Entfernungen Stuttgart-Leipzig und Wien-Leipzig differieren nur um wenige Kilometer.

Um freilich vollständig konkurrenzfähig zu werden, dürften die österreichischen Zeitungen auch in redaktioneller wie illustrativer Hinsicht nicht hinter den deutschen zurückbleiben.

E. S.

Vermischtes.

Reichsgerichtsentscheidung. — Vereinbarungen zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen, wonach diese nach ihrem Aus-